

Die kirchenmusikalischen Dienste

Leitlinien zur Erneuerung des Berufsbildes
(Fassung vom 24. 4. 1991)

Die gesellschaftliche und kirchliche Entwicklung in den Bistümern der Bundesrepublik Deutschland in der jüngsten Vergangenheit wirft die Frage auf, ob das bisherige Berufsbild und die Ausbildung des haupt- und nebenberuflichen Kirchenmusikers* noch den heutigen Anforderungen entsprechen, oder ob nicht in einer veränderten Situation neue Akzente gesetzt werden müssen.

1. Die gegenwärtige Situation

- 1.1 Die Liturgiereform des II. Vatikanischen Konzils hat die Bedeutung der Musik für die gottesdienstlichen Feiern nachdrücklich hervorgehoben und eine größere Vielfalt des Singens und Musizierens in der Liturgie ermöglicht. Damit sind dem Kirchenmusiker in der Liturgie neue, verantwortungsvolle Aufgaben gestellt.
- 1.2 Die traditionelle Verbindung von Schule und Pfarrgemeinde besteht weithin nicht mehr. So werden in der Schule Kinder und Jugendliche kaum noch in die gottesdienstlichen Gesänge der Gemeinde eingeführt. Daraus ergeben sich ebenfalls neue Aufgaben.
- 1.3 Die Zahl der katholischen Christen, die in Distanz zur Kirche und zum Gottesdienst leben, ist größer geworden. In dieser Situation nehmen die kirchenmusikalischen Dienste einen wichtigen Platz ein, da Musik besonders geeignet ist, der Verkündigung des Glaubens den Weg zu bereiten. Sänger und Instrumentalisten haben so teil an der Glaubensverkündigung der Kirche und sind in einer dem Glauben oft entfremdeten Umwelt Träger christlicher Kultur.

2. Folgerungen

2.1 *Pastorale Ausrichtung*

Das bisherige Berufsbild des Kirchenmusikers bedarf dringend der Ergänzung. Seine gesamte Tätigkeit sollte stärker in die pastorale Perspektive rücken, wie sie heute jedem kirchlichen Beruf zu eigen ist. So nimmt er in seinem beruflichen wie privaten Leben teil an den Grundvollzügen gemeindlichen Lebens: Liturgia, Diakonia und Martyria. Dabei muss der qualifizierte Dienst als Organist und Chorleiter den Vorrang behalten.

2.2 *Aus- und Fortbildung*

In der Ausbildung des Kirchenmusikers muss dieses veränderte Berufsbild in angemessener Weise berücksichtigt werden, z. B. pastoraltheologische Grundlegung — vertiefte liturgische Ausbildung — musikpädagogische Ausbildung — Musizieren mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, auch unter dem Gesichtspunkt gemeindlicher Gruppenarbeit — Umgang mit neuen geistlichen Liedern und Populärmusik — Methodik der Kantorenausbildung.

Der Eintritt in den Hauptberuf soll durch die Einführung einer Phase der Praxisbegleitung erleichtert werden. In einer geregelten Fortbildung sollten die Ausbildungsinhalte aktualisiert werden.

2.3 *Aufgaben hauptberuflicher Kirchenmusiker*

Angeichts der vielfachen kirchenmusikalischen Aufgaben kann künftig keine Gemeinde ohne sachverständige Hilfe bleiben. Deshalb sollte es in jeder Diözese eine Anzahl hauptberuflicher Kirchenmusiker geben, die auch überpfarrliche Aufgaben wahrnehmen. Sie sollen für die Aus- und Fortbildung von nebenberuflichen und ehrenamtlichen Organisten und Chorleitern Sorge tragen und versuchen, andere musikalische Fachkräfte – Schulmusiker, Musikpädagogen, ausübende Musiker – zu gewinnen.

2.4 *Vereinheitlichung der Vergütung*

Die von der Deutschen Bischofskonferenz empfohlene und auch weithin eingeführte Prüfungsordnung für den Kirchenmusiker hat ein annähernd gleichwertiges Ausbildungsniveau bewirkt. Erstrebenswert wäre deshalb eine in allen Diözesen annähernd einheitliche Vergütung

2.5 *Verwirklichung der Leitlinien*

Diese Vorschläge können sicher nicht überall sofort verwirklicht werden, doch sollten sie im Blick auf die heutigen Erfordernisse der Liturgie und Pastoral bei allen strukturellen und personellen Regelungen als Leitlinien dienen. Die Probleme sollten in allen deutschen Bistümern gemeinsam gelöst werden.

Fulda, den 25. September 1991

* meint immer Kirchenmusikerin und Kirchenmusiker